

## Rahmenbedingungen für die Praxisbegleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern der Fachschule für Heilerziehungspflege in allen Praxiseinrichtungen

1. Beschäftigungsumfang der Fachschülerin/des Fachschülers an der Arbeitsstelle: zwischen 15 und maximal 30 Stunden pro Woche, ideal ist eine Halbtagsstelle.
2. Jede Fachschülerin/Jeder Fachschüler hat eine Praxisanleiterin/einen Praxisanleiter. Diese/Dieser ist von der Arbeitsstelle aus beauftragt, für die Qualität der Ausbildung im Rahmen des normalen Arbeitsbetriebes zu sorgen. Die Praxisanleiterin/Der Praxisanleiter verfügt über entsprechende Qualifikation (Heilerziehungspfleger / Sozialarbeiter / Sozialpädagoge / Fachkrankenpfleger für Psychiatrie / Heilpädagoge /Diplompädagoge / Erzieher). Die Praxisanleiterin/Der Praxisanleiter wird gegenüber der Fachschule jeweils zu Beginn des Schuljahres benannt.
3. Die Fachschülerin/Der Fachschüler wird mindestens 4 Wochen in der neuen Arbeitsstelle eingearbeitet (Kein Dienst alleine). Die Einarbeitung muss dokumentiert werden.
4. Da die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter die Arbeitsleistung der Fachschülerin/des Fachschülers beurteilen muss, sollte sie/er regelmäßig, mindestens aber 4-mal im Monat gemeinsam mit der Fachschülerin/dem Fachschüler Dienst haben.
5. Die Anleitungsgespräche zwischen Praxisanleiterin/Praxisanleiter und Fachschülerin/ Fachschüler umfassen mindestens 3 Stunden monatlich, idealerweise im Rahmen der regulären Arbeitszeit. Die Anleitungsgespräche sollen fest terminiert werden –keine „zwischen Tür und Angel“- Gespräche! Sie sind inhaltlich zu dokumentieren.
6. Im Laufe eines jeden Schuljahres finden 2 bis 3 Gespräche zwischen Praxisdozentin /Praxisdozenten der Fachschule, Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Arbeitsstelle und der Fachschülerin/dem Fachschüler über die Erwartungen der Fachschule und der Arbeitsstelle an die Fachschülerin/den Fachschüler und über deren/dessen Leistungen statt. Gemeinsame Ziele werden hier erarbeitet und werden schriftlich dokumentiert. Die Termine dieser Gespräche werden in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt.

7. Praktische Einheiten und deren Reflexionen finden während der Arbeitszeit der Fachschülerin/des Fachschülers statt. Die Inhalte der praktischen Einheiten (z.B. Projektarbeiten) bespricht die Fachschülerin/der Fachschüler mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter bzw. dem Team vor der Durchführung.
8. Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern ist 2 x im Schuljahr die Möglichkeit einzuräumen, an den Praxisanleitertreffen in der Fachschule teilzunehmen (Informationsaustausch, Weiterbildung).
9. Die Praxisanleiterin/Der Praxisanleiter beurteilt zum Ende jedes Schuljahres anhand der Richtlinien der Fachschule (siehe Anlage) die Arbeitsleistung der Fachschülerin/des Fachschülers. Diese Beurteilung wird mit der Gruppenleitung/Bereichsleitung und der Fachschülerin/dem Fachschüler abgesprochen und dokumentiert.
10. Ein Arbeitsplatzwechsel während der Ausbildung ist sinnvoll und empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig. Der günstigste Zeitpunkt dafür ist zum Ende des Unterkurses (Ende Juli). Während eines Kurses und zwischen Mittelkurs und Oberkurs sollte ein Arbeitsplatzwechsel nach Möglichkeit vermieden werden. Die Gründe dafür liegen im Praxiskonzept der Fachschule. Dies sieht eine kontinuierliche und aufeinander aufbauende Arbeit mit Klientinnen/Klienten vor! Vor Festlegung auf einen neuen Arbeitsplatz ist die Fachschule zu informieren!

Joachim Simon  
Schulleiter  
02.09.17